



# Gemeindebrief

## Landschaftssäuberungsaktion «RamaDama» ein voller Erfolg

Am Samstag, 11. April 2026, fand die Landschafts- und Waldsäuberungsaktion „Rama Dama“ statt. Von 9.00 bis 12.00 Uhr waren über 75 freiwillige Helfer auf 9 Teams verteilt im Gemeindegebiet unterwegs, um die Natur vom Abfall zu befreien. Dabei wurden ca. 10 m<sup>3</sup> Müll eingesammelt. Neben endlos vielen Zigarettenkippen und Pappbechern gehörten die



ses Jahr unter anderem auch eine Waschmaschine im Isarhang und einige Autoreifen zu den Fundstücken. Mitten im Wald zwischen Zell und Irschenhausen hat ein Team einen kuriosen Fund gemacht, nämlich ca. 260 leere Sekt- und Prosecco-Flaschen, die alle an einer Stelle entsorgt wurden. Für sowas gibt's eigentlich Altglas-Container! Nach getaner Arbeit gab es für die fleißigen Helfer und Helferinnen noch eine Brotzeit im Biergarten des Klosterbräustüberls.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten im Namen der Gemeinde Schäftlarn!

## **Einhaltung der Ruhezeiten für störende Haus- und Gartenarbeiten**

Leider kommt es in letzter Zeit wieder zu Beschwerden, dass die Ruhezeiten für störende Haus- und Gartenarbeiten nicht eingehalten werden. Wir dürfen deshalb darauf hinweisen, dass für derartige Arbeiten (zum Beispiel Rasen mähen, Holz abschneiden usw.) durch Gemeindeverordnung festgelegte Ruhezeiten einzuhalten sind. Die Durchführung dieser Arbeiten ist zu folgenden Zeiten möglich:

**Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

Im Sinne einer guten Nachbarschaft und mit Rücksicht auf Kleinkinder und ältere Menschen bitten wir Sie, auf diese Zeiten zu achten.

Die gesamte Verordnung kann bei der Gemeinde angefordert werden (Bürgerbüro 08178-9303-21) oder auf der Homepage [www.schaeftlarn.de](http://www.schaeftlarn.de) unter der Rubrik Rathaus-Service/Verordnungen heruntergeladen werden.

## Grüngutabgabe in der Kompostierungsanlage

Die Gemeinde Schäftlarn möchte daran erinnern, dass in der Kompostieranlage bereits seit dem vergangenen Jahr eine strikt getrennte Sammlung von Grüngut erfolgt. Für Äste und Zweige steht ein eigener Container zur Verfügung. Andere Grünabfälle wie Gras-, Laub- oder Heckenschnitt sind getrennt davon zu entsorgen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, diese bestehende Regelung bei der Anlieferung zu beachten und das Grüngut bereits vorab entsprechend zu sortieren. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Trennung vor Ort vorgenommen werden. Die getrennte Sammlung ermöglicht eine bessere Weiterverarbeitung der Materialien u.a. zur Biogasproduktion und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Abfallverwertung.

## Notfallversorgung bei Wasser und Abwasser in Schäftlarn

Für Krisenfälle – wie zum Beispiel ein langanhaltender Stromausfall – ist unsere Gemeinde mehrfach abgesichert. Dennoch ist im Ernstfall Ihre Mithilfe entscheidend. Hier erfahren Sie, wie die Notversorgung funktioniert und was Sie wissen müssen.

### **1. Trinkwasser: Versorgung auch im Notfall im Fokus**

Wir sind über Notverbände mit den Wasserwerken Starnberg und der Gemeinde Icking vernetzt. Zudem sichern wir die Wasserversorgung durch eigene Notstromaggregate und einen Dieselvorrat für ca. drei Tage ab.

- Wichtig: Im Krisenfall muss der Wasserverbrauch sofort auf ein absolutes Minimum reduziert werden.
- Hochzone (Hohenschäftlarn): Um Kraftstoff für die Pumpen zu sparen, schalten wir bei langen Stromausfällen die Druckerhöhungsanlagen ab. Das bedeutet: Es fließt weiterhin Wasser, jedoch mit deutlich geringerem Druck.
- Tiefzonen: Hier fließt das Wasser durch den natürlichen Höhenunterschied vom Hochbehälter auch ohne zusätzliche Pumpen zu Ihnen nach Hause.

### **2. Abwasser: Eine logistische Herausforderung**

Damit das Abwasser aus allen Gemeindebereichen abfließen kann, betreiben wir 12 Pumpwerke. Bei Stromausfall nutzen wir mobile Aggregate und ebenfalls einen Dieselvorrat für ca. drei Tage.

- *Besonderheit bei Regen:* In Bereichen, in denen die Entsorgung über Pumpwerke läuft, benötigen wir bei starkem Regen während eines Stromausfalls zusätzlich die Hilfe örtlicher Landwirte, um mit Güllefässern die Pumpwerke und Kanäle manuell zu entlasten.
- *Check für Ihr Zuhause:* Prüfen Sie, wie Ihr Haus entwässert wird:
  - Freispiegelentwässerung: Funktioniert auch ohne Strom (Spülen mit Eimer/Regenwasser möglich).
  - Hebeanlage: Diese benötigt zwingend Strom. Ohne Strom ist keine Abwasserentsorgung aus Ihrem Gebäude möglich!

### **3. Was Sie tun können (Vorsorge)**

Trotz aller Technik gibt es keine 100-prozentige Sicherheit. Wir empfehlen daher:

- Legen Sie einen privaten Vorrat an Trinkwasser an (Empfehlung: ca. 2 Liter pro Person/Tag für 10 Tage).
- Informieren Sie sich vorab, ob Sie in Ihrem Haus eine Hebeanlage betreiben.

**Fazit:** Wir als Betreiber kritischer Infrastruktur haben im vertretbaren Maße vorgesorgt. Da wir bei Kraftstofflieferungen staatlich bevorzugt werden, sollten wir die Versorgung so lange wie möglich stabil halten können. Trotz aller Vorkehrungen gibt es jedoch keine absolute Sicherheit. Wir müssen also im Krisenfall gemeinsam flexibel auf die Lage reagieren, um die bestmögliche Versorgung für Sie aufrechtzuerhalten.

## **Äcker und Wiesen dienen der Lebensmittelproduktion. Betreten verboten!**

Äcker und Wiesen dürfen nicht betreten werden – sie dienen der Lebensmittelproduktion. Leider werden vermehrt Acker- und Wiesenflächen unbefugt von gedankenlosen Spaziergängern betreten. Es werden Hunde auf Wiesen und Äckern spazieren geführt, es werden Trampelpfade in Ackerflächen angelegt und es werden auch frisch angesäte Flächen betreten. Dabei wird ein Teil der Ernte zerstört, den Landwirten entsteht ein wirtschaftlicher Schaden und der Hundekot führt zur Verunreinigung des Tierfutters. Grasschnitt wird als Heu oder Silofutter an Nutztiere verfüttert. Wenn zum Beispiel Rinder über das verfütterte Heu oder Silofutter Hundekot aufnehmen, können Sie daran qualvoll sterben.

Die landwirtschaftlichen Flächen in und um Schäftlarn dienen der Lebensmittelproduktion und sind keine öffentlichen Aufenthaltsflächen. Es handelt sich um Flächen in Privatbesitz. Zum Wohle der Tiere und der Menschen verzichten Sie bitte auf das Betreten von landwirtschaftlichen Acker- und Wiesenflächen. Bitte benutzen Sie ausschließlich unsere öffentlichen Feldwege und unterstützen Sie unsere örtlichen landwirtschaftlichen Familienbetriebe. Für die Beseitigung des Hundekots und von Abfällen gibt es in allen Ortsteilen zahlreiche Hundetoiletten mit Hundekotbeutel Spendern und Mülleimer. Vielen Dank für Ihre Rücksicht!

## **Schützen Sie sich vor Einbruch – Regeln für ein sicheres Zuhause**

Einen optimalen Schutz erhalten Sie durch ein aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken von mechanischer und elektronischer Sicherungstechnik, sicherheitsbewusstem Verhalten sowie einer aufmerksamen Nachbarschaft. Das richtige sicherheitsbewusste Verhalten kostet kein Geld:

- Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster!
- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustür ab!
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Einbrecher finden jedes Versteck!
- Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus!
- Achten Sie auf fremde Personen in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Informieren Sie bei verdächtigen Beobachtungen sofort die Polizei!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit bspw. in sozialen Netzwerken oder auf Ihrem Anrufbeantworter!

Zusätzlich empfiehlt die Polizei eine mechanische Sicherung aller Fenster und Türen, damit ungebetene Gäste erst gar nicht hineinkommen. Ergänzende Sicherheit bietet zum Beispiel eine Einbruch- und Überfall-Meldeanlage. Damit werden Einbruchversuche automatisch gemeldet und man kann den Alarm bei Gefahr auch selbst auslösen. Tipps zur Einbruchsicherung Ihres Zuhauses erhalten Sie auch unter [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de).

## **Eine oft gestellte Frage: „Darf man offenes Feuer im Garten machen?“**

Offene Lagerfeuer im Garten sind nicht erlaubt – es sei denn, Sie holen zuvor eine gesonderte Genehmigung bei der Gemeindeverwaltung ein. Die Gegebenheiten vor Ort müssen dazu geeignet sein. Der Abstand sollte in der Regel mindestens 10 Meter zum Nachbargrundstück, 50 Meter zu den nächsten Gebäuden, Plätzen oder Wegen und 100 Meter zu Wäldern betragen. Wer ohne Genehmigung ein offenes Feuer im Garten abbrennen lässt, riskiert hohe Bußgelder.

### ***Ist Grillen im Park oder in der Natur erlaubt?***

Nein, das ist nicht erlaubt – und zwar unabhängig davon, ob Sie ein Lagerfeuer entzünden oder "nur" den Grill oder Campingkocher anschmeißen wollen. Selbst Kerzen anzuzünden ist tabu. In der Natur und an öffentlichen Plätzen sind die Regeln noch viel strenger als im eigenen Garten. Die Sicherheit der Allgemeinheit steht an erster Stelle. Einzige Ausnahme sind speziell dafür gekennzeichnete Orte, an denen es ausdrücklich erlaubt ist, ein Feuer zu entfachen, unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften selbstverständlich.

Achtung: Wer sich nicht daran hält, muss mit empfindlichen Geldbußen von bis zu 5.000 € rechnen.

### ***Geschlossene Feuer unter einem Meter Größe sind erlaubt***

Im Behördenjargon gelten sie als „nicht genehmigungspflichtige Wärme- oder Gemütlichkeitsfeuer“: Bei gasbetriebenen Feuerstellen für Terrasse und Garten gibt's Gemütlichkeit und Wärme auf Knopfdruck. Anders sieht die Lage aus bei Feuerkörben, Kaminen oder Grills im eigenen Garten: Diese sogenannten geschlossenen Feuerstellen mit einer Größe von unter einem Meter sind erlaubt.

Der Unterschied zu offenen Feuern: Sie werden nicht direkt auf dem Boden entzündet, sondern sind fest ummauert oder umfasst – und damit deutlich sicherer, was das entscheidende Argument ist. Auch die maximale Größe von einem Meter soll der Sicherheit dienen und dafür sorgen, dass die Qualm- und Geruchsentwicklung nicht zu stark ist. Die Gartenfete kann also starten! Die Voraussetzung ist allerdings (und das sollte ohnehin selbstverständlich und in Ihrem eigenen Interesse sein), dass Sie sich an die gängigen Sicherheitsvorschriften halten und die Nachbarn nicht zu sehr beeinträchtigen. Denn wird die Rauchentwicklung zu stark, kann Ihnen das Feuer auch vom Ordnungsamt untersagt werden.

Besondere Rücksichtnahme ist vor allem dann gefragt, wenn sie relativ eng mit anderen Menschen zusammenleben, beispielsweise in Mehrfamilienhäusern, Mietwohnungen und Schrebergartenkolonien. Informieren Sie sich hier unbedingt im Vorfeld, was bei Ihnen gilt oder sprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn ab.

***Sind Feuerschalen im Garten erlaubt?*** Feuerschalen im Garten sind erlaubt, solange der Durchmesser unter einem Meter liegt. Lassen Sie die Flammen allerdings nicht zu groß werden, damit Sie das Feuer jederzeit unter Kontrolle halten können und nicht zu viel Rauch entsteht. Achten Sie auf einen ausreichenden Abstand zum Nachbarn. Auch die Häufigkeit ist entscheidend. Hierzu gibt es bereits mehrere Urteile im Nachbarschaftsrecht, die sich allerdings je nach Richter stark unterscheiden, sodass man hier keine klaren Regelungen nennen kann. Im Allgemeinen ist es aber erlaubt, einmal im Monat zu grillen oder ein Gartenfeuer zu machen.

### ***Unser Tipp für gute Nachbarschaft***

Reichen Sie Ihrem Nachbarn doch einfach ein Bier mit Würstchen über den Gartenzaun oder laden Sie ihn im Sommer zum gemütlichen Beisammensein rund ums Gartenfeuer ein. Denn wie heißt es so schön: Wo kein Kläger, da kein Richter. Letztlich hängt es auch vom guten Willen Ihrer Nachbarn ab, wie häufig Sie Ihr Gartenfeuer oder Ihren Grill entzünden dürfen. Solange sich niemand daran stört, können Sie es so oft machen, wie Sie wollen.

## **Einladung der Schäftlarnner Künstler zum Thema ‚Kunst trifft Garten‘**

am Samstag, 20. Juni 2026 von 14.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, 21. Juni 2026 von 12.00 bis 18.00 Uhr.

### ***Wir laden Sie ein in die Gärten von Wolfgang Steck und Thea Zeitler,***

Hohenschäftlarn, An der Leiten 18, Eingang Mauburgerstraße

***Claudia und Hans-Jörg Groß***, Hohenschäftlarn, Am Kirchberg 21

***Maria José Prados und Sigrid Tosold***, Hohenschäftlarn, Niederried 28

***Rosi Füllgraff***, Ebenhausen, Gartenstraße 24 sowie

***Sabine Kirchhoff und Helga Kallweit***, Irschenhausen, Neufahrner Weg 10.

Die Schäftlarnner Künstler freuen sich auf Ihre Besuche in ihren Privatgärten! Bei Regen muss die Ausstellung leider ausfallen.

*Joh Christian Furst*

Erster Bürgermeister